
Abteilung: 2.1 - Jugendamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Sautter (Tel. 02641/975-346)
Aktenzeichen: 2.1-50-520
Vorlage-Nr.: 2.1/382/2016

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	22.11.2016	öffentlich	Entscheidung

Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in der Integrativen Kindertagesstätte "Zwergentreff" in Sinzig-Franken

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Stadt Sinzig eine freiwillige Zuwendung aus Kreismitteln für die Durchführung von Umbaumaßnahmen in der Integrativen Kindertagesstätte „Zwergentreff“ in Sinzig-Franken in Höhe von 62.000,00 € im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit Schreiben vom 17.10.2016 beantragte die Stadt Sinzig die Gewährung einer Kreiszuwendung für Baumaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Die Integrative Kindertagesstätte „Zwergentreff“ in Sinzig-Franken soll um eine zweite Gruppe in Form einer kleinen Altersmischung erweitert werden.

Um den hierfür erforderlichen Raumbedarf zu decken, ist geplant, das Kindergartengebäude um einen Gruppenraum, mehrere Nebenräume sowie einen Essraum zu erweitern.

Gemäß Kostenberechnung belaufen sich die Kosten für den U3-Ausbau auf 334.892,78 € brutto. Von diesen Kosten kann gem. Ziffer 8.8.1 b) der Förderungsrichtlinien des Jugendamts eine Kreiszuwendung in Höhe von 50 % der Summe erfolgen, die nach Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ verbleibt.

Nach dem Landesprogramm werden Baumaßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen für Kinder unter drei Jahren mit 4.900,00 € je neu geschaffenen Platz und 67.375,00 € je neu geschaffener Gruppe gefördert, maximal jedoch bis zur Höhe von 90 v. H. der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten. Durch die Maßnahme werden 7 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren und eine neue U3-Gruppe geschaffen, sodass eine Landesförderung in Höhe von 101.675,00 € beantragt wurde.

Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 233.217,78 € ergibt sich bei einer Förderung in Höhe von 50 % der Kosten durch den Kreis grundsätzlich ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 116.608,89 €. Da gem. Ziffer 8.8.1 b) der Förderrichtlinien des Jugendamts die Kreisförderung max. 62.000,00 € je Gruppe beträgt, reduziert sich der Kreiszuschuss bei einer neu einzurichtenden Gruppe auf 62.000,00 €.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

Antrag, Zusammenfassung Kostenberechnung, Entwurfsplanung